

—(Schwefelsäurehaltige Wurst.) Beim Bezirksgerichte Leopoldsdorf fand gestern vor dem Bezirksrichter Dr. Kreilich die Verhandlung gegen die Kaufleute Jakob Steinschneider und Josef Schrötter wegen Uebertretung gegen das Lebensmittelgesetz statt. Im Sommer 1915 bezog Steinschneider eine größere Menge Blockwurst aus Holland, von der er einen Teil an die Firma Schrötter in Olmütz verkaufte. Nach dem Gutachten der staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalt enthielt die Wurst eine Beimengung von schwefliger Säure gesundheitschädlicher Natur. Die Angeklagten verantworteten sich dahin, daß die Wurst äußerlich den Eindruck völliger Tadellosigkeit gemacht habe und sei eine chemische Untersuchung im Wursthandel nicht usuell, wofür die Angeklagten einen Sachverständigenbeweis anboten. In der gestrigen Verhandlung erklärte der einberufene Sachverständige, daß bei tadellosem Aussehen der Wurstware deren chemische Untersuchung nicht usuell ist, jedoch könne schon aus dem eigentümlichen Geschmack ein eventueller Zusatz von schwefliger Säure wahrgenommen werden. Der weiteren Ansicht des Sachverständigen, daß nicht der Besteller einer Ware im Auslande, sondern nur der unmittelbare Verkäufer für die Mängel verantwortlich sei, schloß sich der Richter nicht an und verurteilte Steinschneider mit der Begründung, daß nach dem österreichischen Lebensmittelgesetze der Verkauf schwefelsäurehaltiger Wurstware überhaupt verboten ist, zu hundert Kronen Geldstrafe, eventuell zu fünf Tagen Arrest. Josef Schrötter wurde freigesprochen. Sowohl der staatsanwaltliche Funktionär wie der Verurteilte melbeten die Berufung an.